

Anliefervorschrift HEINRICH KIPP WERK GmbH & Co. KG

1. Lieferanschrift

HEINRICH KIPP WERK GmbH & Co. KG
Heubergstraße 2
72172 Sulz–Holzhausen
- nachfolgend HKW genannt -

2. Anlieferungszeiten

Annahmezeiten:

Mo. – Do.: 7.15 – 16 Uhr

Fr.: 7.15 – 14 Uhr

Telefon Wareneingang: +49 7454 793 7650

3. Allgemeine Vorgaben zur Anlieferung

- Die Ware ist möglichst auf Europaletten anzuliefern und ohne Überstand auf der Palette abzusetzen
- Die Grundmaße einer Palette sind 1.200mm x 800mm
- Die Maximalhöhe der Palette ist 1.800mm (inklusive Palette)
- Das Maximalgewicht pro Palette beträgt 1.000 kg (inklusive Palette)
- Eine abweichende Anlieferung in Bezug auf Höhe/Gewichte/Überstände ist im Vorfeld abzustimmen
- Der Lieferant hat für eine angemessene sowie beförderungs- und transportsichere Verpackung zu sorgen (§ 411 Handelsgesetzbuch)
- Transportschäden, die wegen unzureichender Verpackung von Versicherern nicht anerkannt werden, gehen zu Lasten des Lieferanten
- Sofern mehrere Positionen in einem Paket enthalten sind, müssen diese durch eine geeignete Umverpackung separiert sein (Kartonage oder PE-Beutel)
- Sofern eine Chargentrennung vereinbart wurde müssen Bestellpositionen, sofern sie nicht aus einem Produktionslos stammen, separat verpackt angeliefert werden

- Das Gewicht der einzelnen Pakete bei Palettenware sollte aus ergonomischen Gründen 20 kg nicht überschreiten
- Beim Versand durch Paketdienste darf das Paketgewicht 32 kg nicht überschreiten
- Der Inhalt der Einzelverpackung muss dem Etikett entsprechen
- Bei öliger Ware ist zusätzlich ein Plastikbeutel zu verwenden
- Teillieferungen sind nur zulässig sofern sie mit dem HKW abgesprochen sind

4. Palettentausch

Die Bereitstellung der Ware bei Palettensendungen hat auf Europaletten zu erfolgen. Es sind unbeschädigte, neuwertige Europaletten zu verwenden, die mindestens der Klasse B gemäß EPAL Qualitätsklassifizierung entsprechen.

Abweichende Ladehilfsmittel sind ausschließlich für Langgut > 115 cm zulässig.

Sofern die Europaletten den Erfordernissen entsprechen werden, diese im Wareneingang mit dem Spediteur bzw. dem Selbstanlieferer getauscht. Sofern die entsprechende Anzahl an Leerpaletten nicht vorrätig ist, erfolgt die Rückgabe oder Verrechnung in einem angemessenen Zeitraum. In diesem Fall wird dem Fahrer die Differenzmenge auf einem Palettenschein quittiert. Eine Rückgabe von Paletten erfolgt nur gegen Vorlage des Original-Palettenscheins im ausstellenden Haus.

Auf Anforderung ist hier ein Inventurabgleich durchzuführen.

5. HKW-Ladungsträger und -Ladehilfsmittel

Bei Bereitstellung von HKW-Ladungsträger und -Ladehilfsmitteln werden diese auf einem Lademittelkonto erfasst und bei Wiederanlieferung entsprechend gutgeschrieben. Die Ladungsträger sind nur für den Transport und die Lagerung von HKW-Produkten zu verwenden und sorgsam zu behandeln. Vor dem Befüllen sind die Ladungsträger auf Sauberkeit und Transportsicherheit zu prüfen.

Die Beladung darf 20 kg nicht überschreiten. Der Barcode auf den Ladungsträgern darf nicht beschädigt oder überklebt werden.

6. Kontrolle der Sendungen

Sendungen werden unter Vorbehalt angenommen. Dem Fahrer wird lediglich die Anzahl der angelieferten Packstücke (Collis, Paletten, etc.) vorläufig quittiert. Die Mengen- und Artikelkontrolle erfolgt später anhand des Lieferscheins. Äußere Beschädigungen der

Sendungen lassen wir uns vom Frachtführer auf dem Frachtbrief und Lieferschein bestätigen bzw. lehnen die Annahme abhängig vom Beschädigungsgrad gegebenenfalls ab.

7. Lieferschein/Kennzeichnung

Jeder Sendung muss, neben dem Frachtbrief, ein Lieferschein beigelegt sein. Folgende Angaben sind notwendig:

- genaue Lieferanschrift
- Lieferantenummer des Kunden (HKW)
- Lieferscheinnummer mit Barcode (Code 128)
- Bestellnummer mit Barcode (Code 128)
- SAP-Artikelnummer
- Aussagefähige Artikelbezeichnung
- Liefermenge
- Sofern produktspezifisch relevant, muss die Mindesthaltbarkeitsdauer auf dem Lieferschein, sowie auf dem Produkt eindeutig erkennbar sein
- Lieferscheine, Packlisten und Materialprüfzeugnisse bzw. Werkszertifikate sind außen an den Paketen anzubringen

Bei Lieferungen, die aus mehreren Paletten oder Packstücken bestehen, sollte ein Packliste außen angebracht sein.

8. Verzollung

Für alle Sendungen aus einem Nicht EU-Land müssen alle zur Verzollung notwendigen Dokumente beigelegt, bzw. vorab zugesendet werden. Die Verzollung erfolgt gemäß der vereinbarten Incoterms bzw. sind individuell mit HKW abzustimmen.

9. Entladung der LKW

Paletten müssen bei der Anlieferung durch Selbstanlieferer so geladen sein, dass die Entladung des LKW gefahrlos von hinten, mit Hilfe von Flurförderfahrzeugen, möglich ist. Die Ware muss frei zugänglich sein. Eine Seitenentladung ist nur nach vorheriger Absprache möglich. Bei größeren Entladehemmnissen muss mit einer Annahmeverweigerung gerechnet werden.